

**Anlage 2**  
**Synopse zur Kleinkinderspielplatzsatzung**

<p style="text-align: center;"><b>Satzung</b> <b>über Lage, Größe, Beschaffenheit,</b> <b>Ausstattung und Unterhaltung von</b> <b>Spielplätzen für Kleinkinder</b> <b>- Kleinkinderspielplatzsatzung -</b> <b>vom 2019</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Satzung</b> <b>über Lage, Größe, Beschaffenheit,</b> <b>Ausstattung und Unterhaltung von</b> <b>Spielflächen für Kleinkinder</b> <b>- Kleinkinderspielflächensatzung -</b> <b>vom 17.09.2001</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Bemerkungen</b></p>
<p>Aufgrund des § 89 Absatz 1 Nummer 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV NRW S. 193) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2000 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am                    folgende Satzung beschlossen:</p> <p><b>§ 1 Anwendungsbereich</b></p> <p>(1) Diese Satzung regelt Anforderungen an Spielflächen für Kleinkinder im Sinne des § 8 Absatz 2 BauO NRW 2018.</p>	<p>Aufgrund des § 86 Absatz 1 Nummern 3, 4 und 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), geändert durch Gesetz v. 09.05.2000 (GV NRW S. 439) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 02.07.2001 folgende Satzung beschlossen:</p> <p><b>§ 1 Anwendungsbereich</b></p> <p>Diese Satzung regelt Anforderungen an Spielflächen für Kleinkinder im Sinne des § 9 Absatz 2 BauO NRW.</p>	

(2) Diese Satzung findet insoweit keine Anwendung, als Festsetzungen in Bebauungsplänen abweichende Regelungen enthalten.

(3) Wohnungen im Erdgeschoss eines Gebäudes mit unmittelbarem Zugang zu einem dieser Wohnung zur alleinigen Benutzung zugeordneten und umzäunten Gartenbereich bleiben bei der Bemessung der Wohnungsanzahl nach § 8 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 und § 4 Absatz 1 und 2 dieser Satzung unberücksichtigt.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Kleinkinder im Sinne dieser Satzung sind Kinder bis einschließlich zum Vorschulalter.

(2) Die Spielfläche für Kleinkinder umfasst den Spielbereich und das Zubehör.

(3) Der Spielbereich ist der ausschließlich zum Spielen bestimmte Anteil der Spielfläche für Kleinkinder.

Diese Satzung findet insoweit keine Anwendung, als Festsetzungen in Bebauungsplänen abweichende Regelungen enthalten.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Die Spielfläche für Kleinkinder umfasst den Spielbereich und das Zubehör.

(2) Der Spielbereich ist der ausschließlich zum Spielen bestimmte Anteil der Spielfläche für Kleinkinder.

Absatz 3 wird eingefügt, da die genannten Erdgeschosswohnungen über ausreichende Möglichkeiten verfügen, auf dem eigenen Grundstück Spielmöglichkeiten zu schaffen, so dass die Notwendigkeit einer weiteren Spielmöglichkeit nicht besteht. Sie sind insoweit vergleichbar mit Einfamilienhäusern.

Die Bestimmung ist erforderlich, weil es unterschiedliche Interpretationen des Begriffes „Kleinkind“ gibt. Mit der Satzung soll dem Spieldrang aller Kinder bis zum Vorschulalter Rechnung getragen werden.

(4) Das Zubehör umfasst Zuwegungen, Schutzabstände, Schutzwände, Pflanzstreifen, Bepflanzungen und Einfriedungen.

### **§ 3 Lage**

(1) Spielbereiche sollen besonnt und windgeschützt angeordnet werden.

(2) Zwischen Spielbereichen und Wohnungen soll Ruf- und Sichtkontakt gewährleistet sein, der weder durch Garagen oder bauliche Nebenanlagen noch durch Zubehör unterbrochen werden darf. Satz 1 findet keine Anwendung auf Gemeinschaftsanlagen, die mehr als 100 m entfernt von Wohnungen liegen.

(3) Spielflächen für Kleinkinder sind auf den nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke im Sinne des § 8 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW 2018 anzuordnen. Sie dürfen abweichend von Satz 1 auf baulichen Anlagen nur angeordnet werden, wenn beengte Grundstücksverhältnisse dies erfordern und durch bauliche Vorkehrungen eine Begrünung und Bepflanzung gewährleistet ist.

(3) Das Zubehör umfasst Zuwegungen, Schutzabstände, Schutzwände, Pflanzstreifen, Bepflanzungen und Einfriedungen.

### **§ 3 Lage**

(1) Spielbereiche sollen besonnt und windgeschützt angeordnet werden.

(2) Zwischen Spielbereichen und Wohnungen soll Ruf- und Sichtkontakt gewährleistet sein, der weder durch Garagen oder bauliche Nebenanlagen noch durch Zubehör unterbrochen werden darf. Satz 1 findet keine Anwendung auf Gemeinschaftsanlagen, die mehr als 100 m entfernt von Wohnungen liegen.

(3) Spielflächen für Kleinkinder sind auf den nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW anzuordnen. Sie dürfen abweichend von Satz 1 auf baulichen Anlagen nur angeordnet werden, wenn beengte Grundstücksverhältnisse dies erfordern und durch bauliche Vorkehrungen eine Begrünung und Bepflanzung gewährleistet ist.

<p>(4) Spielbereiche, die für mehr als 15 Wohnungen bestimmt sind, müssen zu Nachbargrenzen einen Abstand von 3 m einhalten. Sie sollen zu Fenstern von Wohnungen auf dem Grundstück einen Abstand von 6 m einhalten, wenn die örtlichen Verhältnisse dies ermöglichen.</p> <p>(5) Spielbereiche müssen zu Verkehrsflächen, Stellplätzen sowie Garagen- und Stellplatzzufahrten einen Schutzabstand von 3 m einhalten. Wenn beengte Grundstücksverhältnisse dies erfordern, sind anstelle von Schutzabständen nach Satz 1 begrünte Schutzwände oder dichte Hecken zulässig, die mindestens 1,5 m Höhe aufweisen müssen, um eine ausreichende Abschirmung zu gewährleisten.</p> <p>(6) Spielbereiche müssen zu Abfallbehälterstandplätzen und zu Abluftöffnungen von mechanisch betriebenen Lüftungsanlagen einen Schutzabstand von 5 m einhalten.</p>	<p>(4) Spielbereiche, die für mehr als 15 Wohnungen bestimmt sind, müssen zu Nachbargrenzen einen Abstand von 3 m einhalten. Sie sollen zu Fenstern von Wohnungen auf dem Grundstück einen Abstand von 6 m einhalten, wenn die örtlichen Verhältnisse dies ermöglichen.</p> <p>(5) Spielbereiche müssen zu Verkehrsflächen, Stellplätzen sowie Garagen- und Stellplatzzufahrten einen Schutzabstand von 3 m einhalten. Wenn beengte Grundstücksverhältnisse dies erfordern, sind anstelle von Schutzabständen nach Satz 1 begrünte Schutzwände oder dichte Hecken zulässig, die mindestens 1,5 m Höhe aufweisen müssen, um eine ausreichende Abschirmung zu gewährleisten.</p> <p>(6) Spielbereiche müssen zu Abfallbehälterstandplätzen und zu Abluftöffnungen von mechanisch betriebenen Lüftungsanlagen einen Schutzabstand von 5 m einhalten.</p>	
---	---	--

<p><b>§ 4 Größe</b></p> <p>(1) Je Wohnung muss ein Spielbereich von mindestens 5 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Die Mindestgröße des Spielbereichs beträgt 25 m<sup>2</sup>.</p> <p>(2) Bei mehr als 20 Wohnungen muss die rechnerisch ermittelte Fläche nach Absatz 1 Satz 1 auf mehrere räumlich voneinander getrennte Spielbereiche auf dem Grundstück verteilt werden. Dabei soll je Spielbereich eine Maximalgröße von 100 m<sup>2</sup> nicht überschritten werden; Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.</p> <p>(3) Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 finden keine Anwendung auf Gemeinschaftsanlagen. Diese Spielbereiche müssen mindestens 50 m<sup>2</sup> groß sein. Überschreitet die rechnerisch ermittelte Fläche nach Absatz 1 Satz 1 den Wert von 100 m<sup>2</sup>, soll der Spielbereich durch mindestens 2 m breite Pflanzstreifen, die als Zubehör nicht angerechnet werden dürfen, räumlich gegliedert werden.</p> <p><b>§ 5 Beschaffenheit</b></p> <p>(1) Spielbereiche einschließlich ihrer Ausstattung sowie das Zubehör müssen</p>	<p><b>§ 4 Größe</b></p> <p>(1) Je Wohnung muss ein Spielbereich von mindestens 5 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Die Mindestgröße des Spielbereichs beträgt 25 m<sup>2</sup>.</p> <p>(2) Bei mehr als 20 Wohnungen muss die rechnerisch ermittelte Fläche nach Absatz 1 Satz 1 auf mehrere räumlich voneinander getrennte Spielbereiche auf dem Grundstück verteilt werden. Dabei soll je Spielbereich eine Maximalgröße von 100 m<sup>2</sup> nicht überschritten werden; Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.</p> <p>(3) Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 finden keine Anwendung auf Gemeinschaftsanlagen. Diese Spielbereiche müssen mindestens 50 m<sup>2</sup> groß sein. Überschreitet die rechnerisch ermittelte Fläche nach Absatz 1 Satz 1 den Wert von 100 m<sup>2</sup>, soll der Spielbereich durch mindestens 2 m breite Pflanzstreifen, die als Zubehör nicht angerechnet werden dürfen, räumlich gegliedert werden.</p> <p><b>§ 5 Beschaffenheit</b></p> <p>(1) Spielbereiche einschließlich ihrer Ausstattung sowie das Zubehör müssen</p>	
--	--	--

<p>so beschaffen sein, dass Kleinkinder gefahrlos spielen können und die Benutzbarkeit der Oberflächen auch nach Regenfällen gewährleistet ist.</p> <p>(2) Spielflächen sind gegen für Kleinkinder gefährliche Anlagen, wie Straßen, Bahnanlagen, Gewässer oder Abgrabungen durch offene oder durch geschlossene und begrünte Einfriedungen abzusichern.</p> <p>(3) Schutzabstände nach § 3 Absatz 4 Satz 1 und § 3 Absatz 5 Satz 1 sind mit heimischen, standortgerechten, nicht wehrhaften und für Kleinkinder ungiftigen Sträuchern dicht zu bepflanzen.</p> <p><b>§ 6 Ausstattung</b></p> <p>(1) Spielbereiche sind in Abhängigkeit von ihrer Flächengröße in einer für Kleinkinder angemessenen Weise mit Spielmöglichkeiten auszustatten.</p> <p>(2) Zur Mindestausstattung eines bis zu 50 m<sup>2</sup> großen Spielbereichs gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. eine Sandspielmöglichkeit von mindestens 10 m<sup>2</sup> Fläche,</li><li>2. drei Spielgeräte, wie Schaukel,</li></ol>	<p>so beschaffen sein, dass Kleinkinder gefahrlos spielen können und die Benutzbarkeit der Oberflächen auch nach Regenfällen gewährleistet ist.</p> <p>(2) Spielflächen sind gegen für Kleinkinder gefährliche Anlagen, wie Straßen, Bahnanlagen, Gewässer oder Abgrabungen durch offene oder durch geschlossene und begrünte Einfriedungen abzusichern.</p> <p>(3) Schutzabstände nach § 3 Absatz 4 Satz 1 und § 3 Absatz 5 Satz 1 sind mit heimischen, für Kleinkinder ungiftigen Sträuchern dicht zu bepflanzen.</p> <p><b>§ 6 Ausstattung</b></p> <p>(1) Spielbereiche sind in Abhängigkeit von ihrer Flächengröße in einer für Kleinkinder angemessenen Weise mit Spielmöglichkeiten auszustatten.</p> <p>(2) Zur Mindestausstattung eines bis zu 50 m<sup>2</sup> großen Spielbereichs gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. eine Sandspielmöglichkeit von mindestens 10 m<sup>2</sup> Fläche,</li><li>2. drei Spielgeräte, wie Schaukel,</li></ol>	<p>Die zusätzlich aufgeführte Gerätekombination ist zur Klarstellung als mögliche</p>
---	---	---

<p>Rutschbahn oder Kletterturm, oder alternativ eine Gerätekombination mit mindestens drei unterschiedlichen Aktivitäten und</p> <p>3. ortsfeste Sitzgelegenheiten für mindestens drei Personen.</p> <p><b>§ 7 Unterhaltung</b></p> <p>(1) Spielflächen sind so zu unterhalten, dass sie gefahrlos und bestimmungsgemäß von Kleinkindern benutzt werden können.</p> <p>(2) Spielsand und Sand als Fallschutz unter Spielgeräten ist nach einer die Gesundheit der Kleinkinder beeinträchtigenden Verunreinigung unverzüglich, mindestens jedoch einmal jährlich auszutauschen.</p>	<p>Rutschbahn oder Kletterturm,</p> <p>3. ortsfeste Sitzgelegenheiten für mindestens drei Personen.</p> <p>(3) Für Spielbereiche, die nur bis zu drei Wohnungen dienen, genügt abweichend von Absatz 2 Nr. 2 ein Spielgerät.</p> <p><b>§ 7 Unterhaltung</b></p> <p>(1) Spielflächen sind so zu unterhalten, dass sie gefahrlos und bestimmungsgemäß von Kleinkindern benutzt werden können.</p> <p>(2) Spielsand und Sand als Fallschutz unter Spielgeräten ist nach einer die Gesundheit der Kleinkinder beeinträchtigenden Verunreinigung unverzüglich, mindestens jedoch einmal jährlich auszutauschen.</p>	<p>Alternative zu Einzelgeräten aufgeführt.</p> <p>Absatz 3 ist entbehrlich, da nach neuem Recht Kleinkinderspielflächen ohnehin erst für Gebäude mit mindestens vier Wohnungen gefordert werden können.</p>
---	---	---

<p><b>§ 8 Nachträgliches Herstellungsverlangen</b></p> <p>(1) Wird bei bestehenden Gebäuden die nachträgliche Herstellung von Spielflächen für Kleinkinder gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW 2018 verlangt, so kann von der Erfüllung der Anforderungen der §§ 3 bis 6 dieser Satzung teilweise abgesehen werden, wenn beengte Grundstücksverhältnisse dies erfordern.</p> <p>(2) Von der Erfüllung der Anforderungen des § 3 Absatz 5 Satz 2 und § 5 Absatz 2 darf nicht abgesehen werden.</p> <p><b>§ 9 Bestehende Kleinkinderspielflächen</b></p> <p>Rechtmäßig bestehende Spielflächen für Kleinkinder gelten als Spielflächen nach dieser Satzung, auch wenn sie deren bauliche Anforderungen teilweise nicht erfüllen. Auf diese sind die Unterhaltungsvorschriften des § 7 anzuwenden.</p> <p><b>§ 10 Ordnungswidrigkeiten</b></p> <p>Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Absatz 1 Nr. 20 BauO NRW 2018 handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p>	<p><b>§ 8 Nachträgliches Herstellungsverlangen</b></p> <p>(1) Wird bei bestehenden Gebäuden die nachträgliche Herstellung von Spielflächen für Kleinkinder gemäß § 9 Absatz 2 Satz 5 BauO NRW verlangt, so kann von der Erfüllung der Anforderungen der §§ 3 bis 6 dieser Satzung teilweise abgesehen werden, wenn beengte Grundstücksverhältnisse dies erfordern.</p> <p>(2) Von der Erfüllung der Anforderungen des § 3 Absatz 5 Satz 2 und § 5 Absatz 2 darf nicht abgesehen werden.</p> <p><b>§ 9 Bestehende Kleinkinderspielflächen</b></p> <p>Rechtmäßig bestehende Spielflächen für Kleinkinder gelten als Spielflächen nach dieser Satzung, auch wenn sie deren bauliche Anforderungen teilweise nicht erfüllen. Auf diese sind die Unterhaltungsvorschriften des § 7 anzuwenden.</p> <p><b>§ 10 Ordnungswidrigkeiten</b></p> <p>Ordnungswidrig im Sinne des § 84 Absatz 1 Nr. 20 BauO NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p>	
---	---	--



<p>1. eine nach § 8 Absatz 2 BauO NRW erforderliche Spielfläche für Kleinkinder nicht oder in einer geringeren als der in § 4 dieser Satzung festgelegten Größe anlegt,</p> <p>2. eine nach § 8 Absatz 2 BauO NRW erforderliche Spielfläche für Kleinkinder ganz oder teilweise wieder beseitigt,</p> <p>3. eine nach § 8 Absatz 2 BauO NRW erforderliche Spielfläche für Kleinkinder nicht entsprechend den Geboten des § 6 dieser Satzung ausstattet,</p> <p>4. Spielsand und Sand als Fallschutz unter Spielgeräten nicht entsprechend den Geboten des § 7 Absatz 2 dieser Satzung rechtzeitig austauscht.</p> <p><b>§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. September 2001 über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielflächen für Kleinkinder außer Kraft.</p>	<p>1. eine nach § 9 Absatz 2 BauO NRW erforderliche Spielfläche für Kleinkinder nicht oder in einer geringeren als der in § 4 dieser Satzung festgelegten Größe anlegt,</p> <p>2. eine nach § 9 Absatz 2 BauO NRW erforderliche Spielfläche für Kleinkinder ganz oder teilweise wieder beseitigt,</p> <p>3. eine nach § 9 Absatz 2 BauO NRW erforderliche Spielfläche für Kleinkinder nicht entsprechend den Geboten des § 6 dieser Satzung ausstattet,</p> <p>4. Spielsand und Sand als Fallschutz unter Spielgeräten nicht entsprechend den Geboten des § 7 Absatz 2 dieser Satzung rechtzeitig austauscht.</p> <p><b>§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. Mai 1976 über die Beschaffenheit und Größe von Kinderspielplätzen für Kleinkinder (Amtsblatt der Stadt Leverkusen, Nr. 11 vom 15. Juni 1976, G 6685 B) außer Kraft.</p>	
--	--	--